



Nro. 72.

Samstag den 15. Juni

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 733. (2) ad Nr. 11931.

N a c h r i c h t

vom k. k. m. f. Landesgubernium. — Es ist die Teschner Kreisasse Controllorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. E. M., dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstauction von 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Controllors-Stelle wird daher der Concurrs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienststelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität und über die Fähigkeit die Caution zu leisten, auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche, denen zur Nachweisung ihres Alters auch der Taufschein beizuschließen ist, bis letzten Juni d. J. bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen haben. — Brünn am 11. Mai 1833.

Franz Maliczek,
k. k. m. f. Gubernial Secretär.

Z. 731. (2) Nr. 10274.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der Concurrs Ausschreibung vom 22. April l. J., Z. 8110, wegen Besetzung der erledigten landesfürstlichen Bezirks-Commissärs-Stelle zu Eberso, wird zur Richtschnur für die Competenten auf Ansuchen der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung eröffnet, daß, nachdem in Eberso ein eigener Rentmeister besteht, der in der bemerkten Kundmachung erwähnte Bezug der Przente von den eingehobenen Domainen-Renten dem neu ernannten Bezirks-Commissär daselbst vorchriftsmäßig nicht gebühre. — Vom k. k. k. s. ländischen Gubernium. — Triest am 17. Mai 1833.

Z. 749. (2)

Nr. 9832/1524.

Gubernial-Verlautbarung.

Der erste Plankellische Studentenstiftungsplatz pr. 30 fl. E. M., kömmt mit Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres in Erledigung. — Derselbe ist für einen Studierenden, welcher in der Stadt Stein, und in dessen Ermangelung für einen Studierenden, welcher in der Stadt Laibach geboren ist, bestimmt; und kann nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vollendung des siebenzehnten Lebensjahres genossen werden. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernio. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, so wie die Studienzeugnisse von beiden Semestern l. J. beizulegen. — Laibach am 25. Mai 1833.

Joseph Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 732. (3) ad Nr. 10639.

V e r l a u t b a r u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte zu Grätz, ist die erste Kasse-Offiziers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine Kasse-Offiziers-Stelle mit 400 fl., oder eine Amtschreibers-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, denen die vorgeschriebenen Beweise über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen oder Gymnasial-Studien, über die mit gutem Fortgange erlernte Staats-Rechnungs-Wissenschaft, über das Lebensalter, dann über die Moralität, über die Kenntnisse in Rechnungs- und Kassageschäften, im Conceptsfache, und über die Fähigkeit zur Cautionselegung anliegen müssen, bis 20. Juni l. J. bei dem k. k. steiermärkischen Landesgubernium einzureichen. Grätz am 8. Mai 1833.

3. 703. (2)

K u n d m a c h u n g

Nr. 11016.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Aerar bewirkten Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten Ausweise speciell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden sind, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

Laibach den 23. Mai 1833.

A u s w e i s

über jene liquidirten Beträge, deren ursprünglichen Prästanten der an das k. k. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge, kraft des mit Subernal-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962 intimirten hohen Finanzministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

544

Post-Nr.	F ü r d i e				Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Domänen und sonstigen Partheien	gelegen im Kreise	liquidirter älterer Militär-Forderungen in C. M.		Anmerkung	
	laut des Receptes oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monate und Jahre			gelieferten Naturalien	fl.		fr.
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
243	Jacob Dirnbeck, Verpflegs-Verwalter	Verpflegs-	20. Juli 1805	Oct. 1801	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 979 Centen, 45 Pfund Heu . . .	Untertanen des Herzogthums Gottschee	Neustadt	27	33 2/4	
244	Motoni, Verpflegs-Officier	dto.	20. Aug. 1820	Feb., März, April und Mai 1801	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 108 Centen, 65 Pfund Heu . . .	Untertanen der Herrschaft Kostel	"	—	30 2/4	
247	Verpflegs-Verwalter Jacob Nisbeck	dto.	18. Aug. 1831	April 1801	Für die bis Weirelsburg verführte 261 56/1000 Centen Heu und 22 50/1000 Centen Futterstroh . . .	Herrschaft Sitlich	"	8	19	
249	Max. Krähig, Verpflegs-Verwalter	dto.	22. Sep. 1806	März 1801	Für von Seisenberg nach Kleindorf auf 1 Meile geführte 40 Heuportionen, à 8 Pfund, und 140 à 10 Pfund, im Gewicht 17 Cent., 20 Pfund, à 2 fr.	Werbbezirk Seisenberg	"	—	27 2/4	

Post-Nr.	F ü r d i e				gelieferten Naturalien	Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien und Gemeinden und sonstigen Partheien	gelegen im Kreise	liquidirter ältern Militärs-Borderungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre				fl.	fr.	
	ausgestellt	von dem								
		des Regiments, Corps oder der Branche								
251	Wachter Joh. Verpfl. Verwal.	Verpfl. Verpfl.	2. Mai 1809	Mai 1809	219 15/32 Mezen Hafer sammt Fuhrlohn pro rusticali .	Herrschaft Zobelberg	Neustadt	246	34	
252	dto.	dto.	dto.	dto.	1 Mezen Hafer sammt Fuhrlohn pro rusticali . . .	dto.	dto.	1	7 1/4	
253	Mar. Krähig, Verpfl. Verw.	dto.	22. Sep. 1806	Feb. 1801	3 Klafter hartes Holz und 1 Centner, 66 Pfund Heu .	Verbbezirks-Herrschaft Adelsberg	Adelsberg	13	—	
254	dto.	dto.	dto.	Mai 1801	1/2 Klafter hartes und 1/2 Klafter weiches Holz . . .	dto.	dto.	3	2 2/4	
255	dto.	dto.	dto.	März 1801	1/2 Klafter hartes Holz .	dto.	dto.	1	49 2/4	
256	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Verw.	dto.	26. Oct. 1805	im Jahre 1801	An Fuhrlohn für im Jahre 1801 verführte Naturalien für die im Monate Hornung 1800 an das Licaner Gränz-Regiment abgegebenen 80 Pfund Heu	Herrschaft Adelsberger Untertanen	dto.	—	28 3/4	
257	Mar. Krähig, Verpfl. Verw.	dto.	22. Sep. 1806	Feb. 1800		Herrschaft Adelsberg	dto.	—	58 1/4	
258	dto.	dto.	dto.	Juli 1800	1 Klafter hartes Holz 8 Centner, 25 Pfund Lagerstroh, 275/400 Klafter hartes Holz und 1 125/150 Pfd. Kerzen	Verbbezirks-Herrschaft Adelsberg	dto.	3	43	
259	dto.	dto.	dto.	Oct. 1800		dto.	dto.	8	3	
260	dto.	dto.	dto.	Jän. 1801	2 Klafter hartes Holz	dto.	dto.	7	18 1/4	
261	dto.	dto.	dto.	Aug. 1801	24 Pfund Heu	dto.	dto.	—	17	

F ü r d i e

Post. Nr.	laut des Recepijes oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien	Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obri- keiten, Domin- en und Gemein- den und sonsti- gen Partheien	gelegen im Kreise	liquidirter ästern Militär-Sonderun- gen in C. W.		Anmerkung
	ausgestellt							fl. fr.		
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
262	Mar. Krähig, Verpfl. Werm.	Verpflugs-	dto.	Sep. 1800	1 3/4 Klafter weiches Holz . 52 Pfd. Heu, 14 Cent., 70 Pfd. Lagerstroh, 1 90/400 Klft. har- tes Holz u. Pfd. 3 40/150 Kerzen	Werbbezirks- Herrschaft Adelsberg	Adelsberg	3	17 2/4	
263	dto.	dto.	dto.	Sep. 1801			dto.	14	19 2/4	
264	Verpflugs-Adjunct Biac. Ullmann, in Vertretung des ver- storbenen Verpflugs- Werm. Ignaz Wach- ter, v. Albrechten		17. März 1801 24. u. 26. Sep- tember 1801	März 1801	2 Centner, 80 Pfund Heu und 1 Centner, 40 Pfund Fut- terstroh	Adelsberg Kreis amt	dto.	4	46	
265	dto.	dto.	24. u. 26. Sep- tember 1801	Sep. 1801	120 Pfund Heu	Werbbezirks- Herr- schaft Adelsberg Untertanen der Herrschaft Neumarkt	dto.	1	27 3/4	
266	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Werm.	dto.	20. Juli 1805	im Jahre 1801	156 Centner, 90 Pfund Heu	Neumarkt	Laibach	19	53	
267	dto.	dto.	4. April 1805	dto.	156 Centner, 90 Pfund Heu	dto.	dto.	178	55 3/4	
268	Mar. Krähig, Verpfl. Werm.	dto.	25. Juni 1805	dto.	1043 Centner, 14 Pfund Heu	Werbbezirk Neumarkt	dto.	1189	35	
269	Carl Schindler, Verpfl. Officier	dto.	15. Sep. 1806	Jänner 1801	Für nach Neustadt verführte 312 Centner 81 Pfund Heu An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 7 v. österr. Centner, 10 Pfund Heu .	Werbbezirk Wörsdl	Neustadt	16	55 1/4	
270	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Werm.	dto.	20. Juli 1805	im Jahre 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Jornung bis Ende Mai 1801 verführten 51 Centner, 12 Pfund Lagerstroh	Die Untertha- nen des Werb- bezirktes Tressen	dto.	1	4 3/4	
271	Mottoni, Ver- pflugs-Officier	dto.	20. Aug. 1805	dto.	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten Naturalien	dto.	dto.	3	58	
272	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Werm.	dto.	26. Oct. 1805	dto.		dto.	dto.	56	39 2/4	

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 748. (2) Nr. 9693/1497.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung, welche Adjuncten und Assistenten an den öffentlichen Lehranstalten lezdig seyn müssen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 7. Februar d. J. zu befehlen geruht, daß die mit allerhöchster Entschliebung vom 28. Mai v. J. bezüglich der Adjuncten und Assistenten am technischen Institute zu Prag erlassene Anordnung, daß nur ledige Individuen solche Stellen erhalten können, und daß von nun an ein Adjunct oder Assistent, welcher sich verehlicht, von seinen Posten zu entfernen sei, auf alle Adjuncten und Assistenten aller öffentlichen Lehranstalten, mit alleiniger Ausnahme eines solchen Adjuncten, welcher etwa mit Decret und andauernd, nicht auf einige Jahre eine Anstellung erhalten soll, oder früher erhielt, auszudehnen und anzuwenden sei. — Diese allerhöchste Entschliebung wird in Folge hohen Studienhof-commissionens-Decretes vom 12. v. M., Z. 984, zur öffentlichen Kunde gebracht. — Laibach am 18. Mai 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Job. Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Sub.-Secretär, als Referent.

Z. 754. (2) Nr. 9226. Realität.

250. Camerali.

A V V I S O

della Regia Delegazione Provinciale del Friuli. — Inerentemente al venerato Vice-Reale Decreto 13. Marzo 1824. Nr. 1927, ed all' incarico avuto dalla I. R. Commissione alla Vendita delle Realtà Camerali delle Provincie Venete colle Decisioni 29. Marzo, e 21. Aprile p. p. p. p. N. 9357. 9544, sarà posto all' Asta pubblica nel giorno di Martedì 18. Giugno p. v. dalle ore 10. della mattina fino alle 3. pomeridiane nella Sala della R. Delegazione di Udine al Civico N. 1820. il così detto Castello di Pers nel Comune di Majano, Distretto di S. Daniele, Provincia del Friuli, con Fabbriche coloniche, e relativi Beni costituenti il Feudo Pers, ora devoluto allo Stato, e precisamente al R. Demanio, stimato del complessivo Valore di

Austriache Lire setantaseimila sessantaquattro, e Centesimi venti (L. 76064. 20.) — il prezzo di grida sul quale si aprirà l' Asta del 18. Giugno sarà delle anzidette L. 76064. 20, ben inteso che gli Aspiranti prima di essere ammessi alla gara dovranno aver effettuato il Deposito alla Commissione all' Asta di Austriache L. 7606. 42. in danaro sonante a Tariffa, od in consolidato di corso, libero, non soggetto ad alcuna obbligazione, oppure dovranno presentare una Cauzione corrispondente, in beni Fondi, riconosciuta accettabile dal R. Aggiunto Fiscale. — Viceversa il prezzo di Delibera dovrà essere pagato in questa R. Cassa di finanza in danaro sonante a Tariffa, per metà, quattro settimane dopo ottenuta, e comunicata la Superiore approvazione (compresi gli accessorj da liquidarsi dalla Ragioneria della R. Intendenza di Finanza,) sempre prima della consegna dei Beni e Realtà deliberate, e l'altra metà entro cinque anni in cinque eguali rate equidistanti da decorrere a norma delle massime Superiormente stabilite per tali Vendite, pagando intanto sopra la parte rimanente il cinque per cento in due rate semestrali. — Soltanto dal giorno del pagamento effettivo in Cassa dell' intiero prezzo, ed accessorj, nelle rate, e modi suespressi, si intenderà tradito all' Acquirente il diritto proprietario delle anzidette Realtà deliberate. — Sono ostensibili a chiunque presso la Segreteria di questa I. R. Delegazione le Stime di detto Feudo, ed i patii normali di vendita all' adempimento dei quali sarà obbligato il Deliberatario, oltre alle condizioni espresse nel presente Avviso, come potrà ognuno recarsi sopra luogo, ed esaminare i prezzi, e fondi suddetti. — D' oggi in avanti, e fino alla mattina del 18. Giugno p. v. prima dell' apertura dell' Asta, si accoglieranno anche delle offerte suggellate, segrete, minori del prezzo di grida delle suddette L. 76064. 20, purchè contengano il Confesso della R. Cassa di Finanza del già effettuato Deposito del decimo del prezzo stesso, cioè di L. 7606. 42. Se visarà gara all' Asta e Delibera, si ritorneranno le offerte segrete ed il Confesso, poichè prevalerà la esibizione ed il Deposito fatto all' Asta. Se non vi sarà garanè Delibera, si apriranno alle ore 2. pomeridiane del detto giorno 18. Giugno le offerte separate, e si ritterà la migliore di

esse per la Amministrazione, od anche un' unica offerta segreta che venisse fatta, per sottoporla alla Superiore approvazione; ben inteso che anche per l' offerta segreta sono applicabili le disposizioni del presente Avviso, e dei patti normali di vendita, come se l' Offerente stato fosse alla gara di un' Asta. — Il presente Avviso verrà diffuso e pubblicato in tutte le Comuni della Provincia del Friuli, nei Capiluoghi delle altre Provincie Venete, e sarà per tre volte inserito nella I. R. Gazzetta Privilegiata a generale notizia. — Udine 4. Maggio 1833.

L' I. R. Consigliere effettivo di Governo

Regio Delegato

S T R A T I C O.

Il Regio Segretario

D. PROVASI.

§. 730. (2) Nr. 9634.

E u r r e n d e ,

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Mittelft welcher die von der hohen Hofkammer ertheilte Belehrung bekannt gegeben wird, wie bei Eintreibung von Abfindungs-Pauschalien und Pachtzins-Rückständen, welche sich auf die allgemeine Verzehrungssteuer beziehen, vorzugehen sei. — Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurde, laut Verordnung vom 2. April l. J., Z. 13804/1544, im Nachhange zu der, unterm 27. December 1831 erlassenen, in der politischen Gesetzsammlung, Band 59, Seite 223, enthaltenen Vorschrift, und im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei und k. k. obersten Justizstelle Folgendes zur allgemeinen Nachricht vorgeschrieben. Erstens: Wenn bei Eintreibung der auf die allgemeine Verzehrungssteuer sich beziehenden Abfindungs-Pauschalien und Pachtzins-Rückstände, von Seite der zahlungspflichtigen Parteien, zwar die Richtigkeit des schuldigen Betrages anerkannt, jedoch irgend eine Gegenforderung gestellt, und wegen dieser die Zahlung des Ausstandes ganz oder theilweise verweigert wird, so ist die rückständige Abfindungsrate, sie mag nun dem Aerar, oder einem in dessen Rechte getretenen Pächter zu entrichten seyn, nach ihrer Eigenschaft als landesfürstliche Steuer, in dem von dem Verzehrungssteuer-Gesetze vom Jahre 1829 §. 28, 29 vorgezeichneten Wege, ohne Rücksicht auf allfällige Gegenforderungen des Zahlungspflichtigen einzubringen. Gegenforderungen, welche der Zahlungspflichtige an den Gefällspächter stellen zu können meint, sind abgesondert im vorschristmäßigen Wege geltend zu ma-

chen. — Zweitens: Rückfichtlich der Pachtzins-Rückstände, welche ein mit der Staatsverwaltung in einem Vertrags-Verhältnisse stehender Pächter der Verzehrungssteuer-Einhebung dem Aerar schuldig ist, soll zunächst nach der Vorschrift des §. 30 des Verzehrungssteuer-Gesetzes vom Jahre 1829 vorgegangen werden. — In Ansehung jener Forderungen aber, welche die Staatsverwaltung an den Verzehrungssteuer-Pächter zu stellen hat, und durch den Cautionsbetrag nicht bedeckt findet, sind mit Rücksicht auf den, in die Aerial-Pachtverträge, nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 29. Juni 1820 aufgenommenen Vorbehalt als ob jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur ungehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, daher erforderlichen Falles, der ausständige Pachtzins auch im politischen Wege eingetrieben werden soll. — Drittens: Um bei Anwendung der vorerwähnten Bestimmungen, durch willkürliche Benennungen der Verträge nicht irre geführt zu werden, wird erklärt, daß jener Vertrag, in welchem der Pächter die Steuerverbindlichkeit anderer Personen pachtet, ohne Rücksicht auf seine Benennung nach §. 21 des Verzehrungssteuer-Gesetzes als ein Pachtvertrag, jenes Uebereinkommen aber, in welchem der Pächter lediglich seine eigene Steuerverbindlichkeit pachtet, und mit einem bestimmten Betrage relativ, nach §. 18 desselben Gesetzes, als eine Abfindung anzusehen sei. — Laibach am 9. Mai 1833.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

§. 726. (2) Nr. 1089. p.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der nied. öster. Religions-Fondsherrschaft Mauerbach im Viertel-Unter-Wiener-Wald. — Am 3. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. nied. öster. Landesregierung die nied. öster. Religions-Fonds-Herrschaft Mauerbach, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baren Abfuhren der Jahre 1823 bis einschließig 1832 berechnet, und sonach auf einmal Hundert dreißig drei Tausend drei Hundert sechzig und einen Gulden dreißig Kreuzern Conventions-Münze fest-

gesetzt worden. — Diese Herrschaft liegt im Kreise Unter-Wiener-Wald, vier kleine Stunden von Wien, und enthält folgende Bestandtheile: — Erstens. An Gebäuden: — a.) das Amtsgebäude, worin dermal die Kanzlei, die Schule, die Pfarrers-, Verwalter-, Schullehrers- und Gerichtsdienerswohnung untergebracht ist. — b.) Die Wohnung des herrschaftlichen Forstjüngers. — c.) Das ehemalige Schulhaus, nunmehrige Wohnung des herrschaftlichen Försters. — d.) Die gewesene Meierei, nunmehr an das k. k. Waldamt, als Försters- und Jägerswohnung vermietet. — Zweitens. An Dominical-Grundstücken: — 9 Joch, 442 Quadrat-Klafter Gärten und Wiesen mit Obstbäumen; 149 Joch, 742 Quadrat-Klafter Wiesen; 131 Joch, 1585 Quadrat-Klafter Huthweiden und Gestrüppe; 2421 Joch, 66 Quadrat-Klafter Waldungen. — Drittens. Die Grundherrlichkeit: — a.) über 100 behaupte Untertanen zu Mauerbach, Hainbach, Steinbach im Hirschgarten und zu Gablitz, worunter nach ihrem Grundbesitzthum 1 Dreiviertelthener, 7 Halbthener, 14 Viertelthener, 35 Abtheilthener, 9 Hofstattthener und 34 Kleinhausler begriffen sind; b.) über 159 Ueberlänholden. — Viertens. An Urbairal-Gebühren und sonstigen Bezügen: a.) Grunddienst 2 fl. 30 kr. E. M. und 259 fl. 30 kr. W. W., Paferschnittgeld und Wiesenzehent 14 fl. 7 kr. W. W., Robotergeld 7 fl. E. M. und 215 fl. 49 kr. W. W., Erbpachtzins 67 fl. 30 kr., Ehrenschenkung 6 fl. W. W. — b.) Drittelsteuer-Vergütung 28 fl. 30 kr. W. W. — c.) Inleutsteuer 5 fl. 12 kr. E. M. — d.) An Todten- und Veränderungs-Pfandgeld, dann adeligen Richter-amts-Taxen, zusammen jährlich beiläufig 620 fl. E. M. — e.) An Pachtgeldern und Miethzinsen, nach einem zehnjährigen Durchschnitt, jährlich für Gärten und Wiesen 1040 fl. E. M., für eine Jägerswohnung 80 fl., für Weiden 19 fl. — Fünftens. Besondere Gerechtsame: — a.) Der Tag in den Drißchaften Mauerbach und Gablitz, wofür dermalen eine Vergütung von 74 fl. E. M. jährlich geleistet wird. — b.) Der Straßenschwank in Gablitz, wofür ein jährlicher Bestandzins von 10 fl. W. W. entrichtet wird. — c.) Die Fischerei im Mauer- und Gablitzerbache und in allen Bächen im grundobrigkeitlichen Bezirke, welche um jährliche 5 fl. W. W. verpachtet ist. — d.) Die Ortsobrigkeit in den Drißchaften Mauerbach, Gablitz, Steinbach, Hainbach und Hirschgarten. — e.) Das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarre,

Kirche und Schule zu Mauerbach, nebst dem Präsentationsrechte zu dieser Pfarre und Schule. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landesrealitäten zu besitzen geeignet ist. — Diejenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte aderböchste bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und nied. öster. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — Der Ersteher der Herrschaft hat das Dritteltheil des Kaufschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen; den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung etc. können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Präsidial-Bureau der k. k. nied. öster. Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzley der Herrschaft Mauerbach eingesehen werden. — Von der k. k. nied. öster. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 18. Mai 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 734. (3)

Nr. 3700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Herrn Nikomedis Freiherrn v. Rastern, als Eigenthümers der Gült Corporis Christi zu Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Zwangs-darlehensscheines, betreffend das krainer'sche Zwangsdarlehen, welches die Gült Corporis

Christi in Krainburg unterm 17. Juli 1807, sub Journ. art. 103 pro dominicali mit 7 fl., 3/4 fr., und pro rusticali mit 62 fl. 37 1/4 fr. zusammen mit 69 fl. 38 kr. B. Z. bezahlet hat, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten krainer'schen Zwangsdarlehensschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von

einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Nicomedis Freyherrn v. Rastern der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 28. Mai 1833.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 752. (3) Nr. 6387.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 25. Mai/2. Juni l. J., Zahl 11103, ist

der beiläufige Bedarf der für das hierortige vereinte Gurker und Lavanter Priesterhaus pro 1833/34 nothwendige Material und sonstige Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungsweg zu beschaffen. Die dießfälligen Erfordernisse bestehen in:

		Ausrufspreis in C. M. zusammen	
		fl.	kr.
1	450 1/2 Ellen 7/4 breites uneingelassenes schwarzes Tuch, die Elle 1 fl. 5 kr.	488	2 1/2
2	435 3/4 " schwarzer Mantel-Perkan, die Elle à 34 3/4 kr.	252	22 1/4
3	189 " Solar-Binden, die Elle à 11 3/4 kr.	37	3/4
4	76 " rothe Mantel-Schlingen, die Elle à 8 1/4 kr.	10	27
5	76 Stück rothe Olivenknöpfe, das Stück à 2 kr.	2	32
6	100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, das Paar 45 kr.	75	—
7	100 " " Duxerstrümpfe, das Paar 54 kr.	90	—
8	200 " weißwirmene Strümpfe, " " 36 2/4 kr.	121	40
9	200 Stück leinene Sacktücher, das Stück 19 3/4 kr.	65	50
10	200 Paar Bandelschuh, das Paar 2 fl. 3 kr.	410	—
11	750 Ellen Hausleinwand, leinreißene weiße, 1 Elle breit, die Elle 24 3/4 kr.	309	22 2/4
12	846 " " hanfreißene " " 23 2/4 kr.	331	21
13	100 " " dunkelblaue hanfreißene, 1 Elle breit, " 25 kr.	41	40
14	30 " Tischzeug, à 20 kr.	10	—
15	30 " Handtuchzeug, à 15 kr.	7	30
16	44 Stück beiläufig halb Kastorhüte, das Stück 1 fl. 53 kr.	82	52
17	770 Pfund Kerzen mit Baumwollendocht, das Pfund 15 1/2 kr.	198	55
18	80 " " " Garndocht, das Pfund 14 3/4 kr.	19	40
19	90 " Baumöhl, à 20 kr.	30	—
20	260 Klefter altstämmiges gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13 bis 14 zölliger Scheitelänge, ins Priesterhaus gestellt, die Klefter à 1 fl. 55 kr.	498	20
zusammen		3082	35

Die Lieferung wird dem Mindestfordernissen überlassen, und die Licitation am 17. dieses Monats Juni, um 9 Uhr Vormittags in der Direction's-Wohnung des Priestershauses, wo die Licitationsbedingnisse und betreffenden Muster vorläufig eingesehen werden können, abgehalten werden. Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Vermietung der

Wäschreinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 1833/1834 behandelt, und für einen Alumnen wöchentlich 12 3/4 kr. W. W. angenommen werden, von welcher Behandlung ebenfalls die Bedingnisse inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 3. Juni 1833.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 739. (3) Nr. 3942.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde in Folge Verordnung des hochlöblichen k. k. innerösterreichischen küssenländischen Appellationsgerichtes, ddo. 4. Juni 1833, Nr. 3800, die Eröffnung des Concurses über das hierländige Vermögen der in dieser Provinz nicht domicilirenden Frau Sophie Gräfinn v. Coronini wieder aufgehoben.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 7. Juni 1833.

Z. 738. (3) Nr. 3561.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen, der Pfarre Tschernembl als zu 113 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1833 ohne Rücklassung eines Testaments zu Tschernembl verstorbenen Kaplan, Anton Jauch, die Tagssagung auf den 1. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. Mai 1833.

Z. 735. (3) Nr. 3641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Johanna Holland, im eigenen Namen und als Vormünderinn der Pupillen Anna, Maria, Franzisca, Rosa, Ludwig und Mathilde Holland, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. April l. J. verstorbenen Mathias Holland, bürgerl. Schlossermeister, die Tagssagung auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 28. Mai 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 729. (3) Nr. 9311/1918, G. W.

Concurs-Verlautbarung,

zur Besetzung von zwei Führerstellen in der k. k. küssenländischen, und von zehn Führerstellen in der k. k. krainerischen Gränzwache. — In der k. k. küssenländischen Gränzwache sind zwei Führerstellen mit der täglichen Löhnung von fünf und dreißig Kreuzern, dann dem Gesnuße des gegenwärtig festgesetzten Zheuerungszuschusses von täglichen zehn Kreuzern, ferner in der k. k. krainerischen Gränzwache zehn Führerstellen mit der gleichen Löhnung, dann dem gegenwärtigen Zheuerungszuschusse täglicher fünf Kreuzer, nebst freier Wohnung und dem Bezuge der ararischen Montour bei allen Stellen zu besetzen. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche in denen sie insbesondere den Besiß der österreichischen Staatsbürgerschaft, einen vollkommen gesunden rüstigen Körperbau, ihren ledigen Stand, ihr Alter, tadelfreie Sittlichkeit und die Kenntniß der deutschen, italiensichen, dann der krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache, sofern die Kompetenz auf eine küssenländische, der deutschen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache aber, sofern sie auf eine krainerische Stelle gerichtet ist, so wie die Fähigkeit zur Leitung eines Führersbezirkes nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juli l. J., und zwar für eine Führerstelle in der küssenländischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat in Triest, für jene in der krainerischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat zu Laibach zu überreichen, wofelbst sich die Bewerber auch vorläufig der vorgeschriebenen Prüfung und Untersuchung unterziehen können. — Von der k. k. illvr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. Juni 1833.

Z. 746. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht: daß mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 4. Mai l. J., Z. 8177/1884, am 26. Juni l. J., Vor- und auch Nachmittags die dießherrschastlichen in 993 Meßen 9 3/10 Maß gereinigten Weizen, in 886 Meßen 2 1/10 Maß Haber und in 33 Meßen 23 3/4 Maß Hirse

bestehenden Getreidvorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen folgende baare Bezahlung in großen und in kleinen Parthien im Licitationswege werden veräußert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Staatsherrschaft Landstraß am 27. April 1833.

3. 751. (1)

Versteigerungs-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit, im Klagenfurter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Jzag Obersteiner'schen Compagnie-Interessenten bei einer einzigen Tagesatzung, nämlich: am 8. Juli 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der dießmagistratischen Amtskanzlei der, der obgenannten Compagnie gehörige, hieher dienstbare, auf 7000 fl. M. M. betheuerte sogenannte Köanhof sammt Zugehör, gegen Erlag eines 10 o/o Vadiums unter sehr annehmbaren Bedingungen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbieter verkauft werden wird.

Beschreibung der Realität.

Der Köanhof, sub Haus-Nr. 209, Consc. Nr. 9, liegt sammt seinen Wirtschafters-, Magazins-Gebäuden und Grundstücken, ostnördlich am Ende der Wiener Haupt-Commerzial- und Poststraße, in einer der anmuthigsten Gegenden Kärntens, und ist selbst von der Kreishauptstadt Klagenfurt kaum zwei Stunden entfernt.

Das im schönsten symmetrischen Stile erbaute, sehr gut conservirte Schloß, welches in Verbindung mit seinen bedeutenden soliden, durchgehends gemauerten, und mit Ziegeldachungen versehenen Nebengebäuden, sowohl als ruhiger Sommeraufenthalt für Herrschaften, als auch für Speculanten und Handelsleute sehr anpassend ist, besteht aus einem Erdgeschoße und zweien Stockwerken.

Unterirdisch befinden sich ein Einsaß und ein geräumiger Keller, im Erdgeschoße aber ein geräumiges mit Quadersteinen gepflastertes Vorhaus, ein großes Zimmer, ein Cabinet, zwei große Gewölbe, eine Milchammer und eine große Küche mit einem Puppenbrunnen.

Zu den beiden obern Stockwerken führen sehr bequeme, doppelte, lichte, steinerne Treppen. Im ersten, wirklich nobel konstruirten Stockwerke befinden sich eine geschmackvoll hergestellte Hauskapelle, fünf schöne lichte geräumige Zimmer, zwei Cabinette, ein schöner, lichter, mit Quadersteinen gepflasterter Vor-saal und zwei Aborte.

Die nämlichen Bestandtheile mit Ausnahme der Kapelle, schließt auch das zweite Stockwerk in sich.

Der Dachboden ist aus gutem Mörtel (Estrich) geschlagen, das Dach aber dermal noch mit Schindeln eingedeckt.

Im Stall- und Stadelgebäude, in welchen vier Pferde und 14 Stücke Hornvieh bequem untergebracht werden können, befinden sich eine geräumige Wohnstube und eine Küche für das Meiereipersonale.

Den großen viereckigten regulären Schloßhof umgeben gemauerte PferdSTALLUNGEN, Wasgenremisen, Getreidekästen, Waarenmagazins und Holzgewölbe.

Westlich an das Schloß und seine Nebengebäude gränzet der geräumige Schloßgarten mit seinen Blas- und Sommerhäusern und Springbrunnen an, und um das Schloß herum liegen die zur Realität gehörigen Grundstücke, bestehend aus beiläufig 8 Joch Aeckern, und 6 Joch Wiesen, von sehr guter Gleda, nebst einem kleinen Wäldchen von beiläufig 2 Joch Flächenraum.

Der zum Gute gehörige Wald ist vom Schloße bei 1 1/2 Stunden entfernt, mißt ungefähr 16 Joch, und befindet sich im guten Zustande.

Die Licitations-Bedingnisse so wie die nähern Auskünfte und die genauere Beschreibung dieser schönen Realität können täglich sowohl am Köanhofe selbst, als auch hier bei Hrn. Carl v. Scheuchenstuel, von Dickmann'schen Inspector zu Klagenfurt, als Curator der Ludwig Obersteiner'schen Verlassmasse, eingesehen werden.

Stadtmagistrat St. Veit am 1. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 725. (2)

Nr. 795.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Jzag Steed von St. Ruprecht, de praesentato 28. Mai 1833, Nr. 795, in seiner Executionsfache wider die Eheleute Michael und Maria Uobl von Medvedje, wegen vom Begtern nicht erfüllten Licitationsbedingungen, die auf den 21. Juni 1833 angeordnete executive Teilbietung bis auf weiteres Einschieben sistirt.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 1. Juni 1833.

3. 745. (2)

ad Just. Nr. 121.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Schepiz von Wresouga, Bezirk Neudegg,

wider den Andreas Turk von Oberbärenthal, puncto auß dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Juni 1817, und einer nachträglichen Uebereinkunft vom 18. Juni 1819, schuldig gehenden 60 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung der, dem Begner gehörigen, dem löbl. Gute Critsch, sub Rect. Nr. 15, und Ueb. Nr. 22, dienstbaren, und auf 368 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Behufe drei Tagsatzungen, als: auf den 30. Mai, 1. Juli und 1. August l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem gewöhnlichen Anhange anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Treffen am 8. April 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

S. 747. (2) Nr. 675.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Pirnath von Sappotof, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Andolschek von Soderschitz eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnis, sub Urb. Fol. 961, zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 102 fl. sammt Zinsen und Unkosten gemilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 23. Mai, der zweyte auf den 25. Juni und der dritte auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 383 fl. 45 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden. Bezirksgericht Reifnis am 3. April 1833.

Anmerkung. Die erste Feilbietungstagsatzung war über Ansuchen des Executionsführers unterblieben.

S. 727. (2) Nr. 1144.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Feichter zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Turk in Oberloitsch gehörigen Fabrisse, und seiner, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, auf 4700 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube,

wegen auß dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 15. März 1829 noch rückständigen 84 fl. 3 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 1. August, der 2. September und der 4. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, beim Schuldner mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußern den Gegenstände bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß mit der Feilbietung des Mobilarvermögens begonnen, und nur für den Fall, wenn der Erlös auß diesem zur Befriedigung des Executionsführers nicht zureichen würde, auch die Realität des Schuldners verkauft wird.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden. Bezirksgericht Haabberg am 21. Mai 1833.

S. 722. (3) Bauberstellungen am Pfarrhose zu Unteridria.

Die Bezirks-Obrigkeit Idria macht bekannt, daß zu Folge hoher Subernial-Bemilligung vom 7. März l. J., Zahl 4188, und kreisämthlicher Intimation vom 2. April l. J., Zahl 1565, am 26. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der dießbezirksobrigkeitlichen Amtskanzlei nachfolgende Bauberstellungen an dem Pfarrhose zu Unteridria nach dem buchhalterisch abjustirten Kostenüberschlage im Wege der Herabsteigerung an den Wenigstbietenden überlassen werden, als;

die Maurerarbeit	37 fl. — kr.
Maurermaterialien	59 „ 40 „
Zimmererarbeit	70 „ 19 „
Zimmerermaterialien	498 „ 57 „
Tischlerarbeit	12 „ 45 „
Schlosserarbeit	6 „ 36 „
Glaserarbeit	8 „ 45 „
und Hafnerarbeit	7 „ — „
zusammen	701 fl. 2 kr.

Diesjenigen, welche diese Bauberstellungen zu übernehmen gedenken, werden anmit eingeladen, zur obbestimmten Zeit in diese Bezirkskanzlei zu erscheinen und der Vicitations-Commission ihre Anträge zu machen.

Uebrigens können die dießfälligen Vicitationsbedingnisse sammt dem Kostenüberschlage sowohl bei der Vicitation als auch früher zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirks-Obrigkeit Idria am 3. Junt 1833.

S. 737. (3)
Das hier, sub Cons. Nr. 135, in der Floriansstraße liegende Haus, wird zum Kaufe angeboten. Die Verkaufsbedingnisse können beim Hrn. Dr. J. A. Paschali eingesehen werden. Laibach am 3. Juni 1833.

Z. 755. (2)

Kunst = Nachricht.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß er mit der, in der Hauptstadt Grätz und Klagenfurt sehr beliebt gewesenem optischen Zimmerreise hier angekommen, und dieselbe mit obrigkeitlicher Bewilligung im hiesigen ständischen Redouten-Saale aufgestellt hat. Indem diese schöne Kunstvorstellung bereits von allen Kunstfreunden mit allgemeinem Beifall aufgenommen und auch in den öffentlichen Gräzer Zeitungsblättern als interessant und sehenswerth angerühmt wurde; so wagt er es auch hierorts einen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und das verehrungswürdige Publicum zum gefälligen Besuche ergebenst einzuladen, und schmeichelt sich mit der Hoffnung, während seines kurzen Aufenthaltes auch hier die volle Zufriedenheit eines jeden Kunstfreundes zu erringen. Da er zu noch größerer Unterhaltung der Besuchenden auch eine Camera obscura damit vereinigt hat, so glaubt er umsomehr versichern zu können, daß die geehrten Zuschauer den Schauplatz gewiß nicht unbefriedigt verlassen werden. Das Nähere enthält der Anschlagzettel. Laibach am 11. Juni 1833.

Dero

unterthänigster
Johann Beyer,
academischer Maler.

Z. 756. (2)

Annouce.

Ich habe neuerdings einen neuen Vorrath moderner Ober-Chemisetten verfertigt, welche ich den hochverehrten Damen um möglichst billige Preise anbiete.

Theresia Hertl,
im Mally'schen Hause, Nr. 168,
nächst der Schusterbrücke.

Z. 740. (3)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8, wird bis Ende August d. J. Pränumeration angenommen auf eine lithographirte Ansicht von Laibach; aufgenommen, lithographirt und illuminirt, von G. Paik, gewesenem Lithograph beim k. k. Generalltabe, welche Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur ehrfurchtsvoll gewidmet ist. Ein Exemplar davon ist als Muster in obiger Handlung einzusehen, welches 21 Zoll lang, und 13 Zoll breit ist, und zwar

mit 2 fl.; und mit 5 fl. auf das Portrait Sr. kaiserl. königl. Majestät Franz I. in Civilkleidung, nach dem Original-Gemälde des Hrn. Ammerling, in Kupfer gestochen von Benedetti. Gute Bücher werden alldort stets gekauft, auch umgetauscht, und besonders das erste Heft der Zhebeliza zu kaufen gesucht, wofür 23 kr. gegeben werden.

Z. 763. (2)

Vorläufige Nachricht

von der Korn'schen Buchhandlung in Laibach für die Herren Advocaten und Richter.

Von der österreichischen Justiz-Gesetz-Sammlung erscheint ein neuer Fortsetzungs-Band, die Jahre 1826 — 1830 enthaltend, in der nämlichen Folio-Ausgabe, bis künftigen Monat Juli, worauf man sich baldigst in obbenannter Buchhandlung vormerken zu lassen beliebe.

Z. 750. (2)

Ein Chyrurg wird gesucht

unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu einem Eisenwerke in Croatien. Nähere Auskunft ist im Zeitungs-Comptoir zu erhalten.

So eben ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, ganz neu erschienen und zu haben:

Irische und romantische

Dichtungen

Hugo's vom Schwarzthale.
Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage,
brosch. 2 fl.

Auch wird daselbst Pränumeration angenommen auf das

Neueste Portrait Sr. Majestät Franz des Ersten.

(In Civilkleidung, Folio.)

Nach Ammerling's neuestem Originalgemälde, das unter allen bisher verfertigten Bildnissen das ähnlichste ist, von Benedetti's Meisterhand gestochen. Der Pränumeration's-Preis von 5 fl. gilt bis Ende September.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 753. (1) Nr. 86 St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Verkaufsversteigerung der in Kärnten, im Villacher Kreise gelegenen Cameralherrschaft Künburg. — Am 7. August 1833, Vormittags um 10 Uhr, wird im Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die Cameralherrschaft Künburg, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüterveräußerungs-Hofcommission dem Meistbietenden öffentlich feilgeboten werden. — Der Ausrufspreis ist auf 32,960 Gulden 15 Kreuzer Conv. Münze festgesetzt. — Die Cameralherrschaft Künburg liegt im Herzogthume Kärnten, im sogenannten Gailthale, 6 Meilen von der Kreisstadt Villach entfernt. Sie besitzt 80 Rustical-Untertanen, ist mit 55 Hussen und 31 Reischen beansagt, und mit 103 Pfund, 7 Schilling, 28 dl., dann 64 laufrechtlichen Dominicalisten begütert. Sämmtliche Dominicalisten und Rustical-Untertanen sind im Bezirke Grünburg sesshaft, nur ein einziger Untertan befindet sich im Bezirke Rosfeld bei Velden. — Die wesentlichen Bestandtheile, Erträgnisse und Nutzungen der Herrschaft sind: I. An Gebäuden. 1.) Das herrschaftliche Gebäude, 1/4 Meile vom Markte St. Hermagor entfernt, enthält zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Kammer und 2 Keller; im ersten Stockwerke 2 Zimmer und 4 Kammern. 2.) Der Rohrbrunnen, mittelst welchem das Wasser 40 Klafter weit herbeigeleitet wird. 3.) Die Dienerkeise, untermauert, übrigens von Holz erbaut. 4.) Der gemauerte, gewölbte Pferdstall auf vier Pferde. 5.) Der Meierstall, ist verfallen. 6.) Der hölzerne Schweinstall. 7.) Eine kleine Wagenhütte. 8.) Die hölzerne Zeughütte. 9.) Das Jägerhaus mit Erdgeschöß. 10.) Die Brettersäge in der Luschau, eine Stunde vom herrschaftlichen Amtsgebäude, sammt einer kleinen Keise, ist dormal um jährliche 45 Gulden Conv. Münze verpachtet. Die Waldsaamen-Dörre ist beweglich und wird sich vorbehalten. — II. An Wirthschaftsgründen. a.) An Aekern 9 Joch, 1567 5/6 □ Klafter; b.) an Wiesen 22 Joch, 1047 □ Klafter; c.) an Gärten 603 2/6 □ Klafter. Diese Wirthschaftsgründe sind vom 1. November 1832, bis abin 1838, um einen jährlichen Pachtsumme von 152 Gulden 31 Kreuzer verpachtet. — Die Verpachtung derselben ist für den Verkaufsfall der Herrschaft aufzulösen eingelei-

tet. — III. An Alpen und Weidrechten. In der Egger, Paludnigger, Dellacher, Latschacher und Görttschacher Alpe besitzt die Herrschaft das Mitweidrecht für das herrschaftliche Meiervieh, nebst dem Rechte von jeder Melkkuh jährlich 3 Kreuzer Alpenzins abzunehmen. Das Mitweidrecht ist dormal um jährliche 24 Gulden 15 Kreuzer verpachtet. Auch steht der Herrschaft das Mitweidrecht im Nischforst oder sogenannten Melin- und Brusen-Gemeinwalde zu. Das Nähere hierüber ist in der öconomischen Gutsbeschreibung S. 14 aufgeführt. — IV. An Waldungen. Nach Ausscheidung der dem Montanistico überlassenen, von der Herrschaft Künburg abgeschrieben Waldparzellen sind laut Gutsbeschreibung S. 17 und S. 16 des Versteigerungs-Protocolls zur Mitveräußerung folgende Waldungen bestimmt: 1.) Der Burgfriedwald im Flächenmaße von 398 Joch; 2.) die zerstreuten Hölzer in der Egger Alpe von 736 Joch, 145 □ Klafter; 3.) der Mitterwipfelwald, der Spizwald, der Tratten, Schliba, Gaisruck und Weissenbachwald, zusammen im Flächenmaße von beiläufig 1004 Joch, 1488 □ Klafter; 4.) die zerstreuten Hölzer in den Paludnigg und Dellacher Alpen von 526 Joch, 967 □ Klafter; 5.) der Kessel- und Latschacherwald im Flächenmaße von 269 Joch, 657 □ Klafter; 6.) der Deber- oder Debernigerwald im Flächenmaße von 124 Joch, 845 □ Klafter; 7.) der Rappolacherwald im Flächenmaße von 196 Joch, 1160 □ Klafter; 8.) die Unterdorfer und Oberdorfer sogenannte Gemeindewälder, zusammen im Flächenmaße von 1502 Joch, 442 □ Klafter. Vorstehende Waldungen sind mit Kiefern, Fichten, Buchen und Lerchen bestanden, liegen theils im Mittel-, theils im Hochgebirge. — Mehrere derselben sind theils mit der Behölzung, theils mit der Weidesevritut, theils mit beiden zugleich belastet, theils ganz servitutsfrei. Die Waldtheile, zerstreute Hölzer und Mitterwipfel genannt, sind auf einmalige Abstockung, welche mit Ende December 1835 das Ende erreichen wird, und auf den Erkläufer übergeht, überlassen. — Der Deber- oder Debernigerwald wurde von der Gemeinde Vorderberg in Anspruch genommen, worüber der Rechtsstreit anhängig ist, und in erster Instanz bereits bis zur Erstattung der Dupplik von Seite des Gegners fortgediehen ist. — Die sämmtlichen hier aufgeführten Waldungen unterliegen noch keiner Grund-

steuer-Entrichtung. — Im Uebrigen wird sich in Betreff dieser Waldungen und der zur Herrschaft einst gehörig gewesenen Alpenwaldungen auf die Gutsbeschreibung, wo sub IV. §. 17, bis inclus. §. 27 in Betreff dieser Entitäten alles ausführlicher auseinandergesetzt ist, berufen. — V. An Hoheiten besitzt die Herrschaft das Patronats- und Vogteirecht über die Pfarrkirche St. Michael zu Egg mit sechs Filialen, und über die Curazie St. Gertraud zu Mellweg sammt den dazu gehörigen Pfarrhöfen und Schulen. — VI. An Jagdbarkeiten gehört zur Herrschaft die hohe und niedere Jagdbarkeit im ganzen alten Landgerichte und Burgfriede Rünburg, welche dormal sammt der dazu gehörigen Jagdrobth in mehreren Abtheilungen auflösbar um jährliche 50 Gulden Conv. Münze verpachtet ist. — VII. An See- und Flußfischereien besitzt die Herrschaft den sogenannten Prosssegger See im Flächenmaße von 62 Foch, 1200 □ Klafter, sammt nachstehenden, zur Herrschaft gehörigen Fischereirechten, nämlich: a.) im Gailflusse von der Möderndorfer Brücke angefangen, bis hinab wo der Gornizgen Bach in selben einmündet, gemeinschaftlich mit der Herrschaft Möderndorf, von dort abwärts bis zur Görttsbacher Brücke ausschließ- lich; b.) in Gornizgenbach vom Gailflusse bis auf die Gornizgenhöhe gemeinschaftlich mit der Herrschaft Grünburg; c.) im Görttsingbach vom Abdecker bis zum Gailflusse, ebenfalls gemeinschaftlich mit Grünburg. — Eben so hat die Herrschaft in den Lauen um den Gailflusse bei Nampolach das Fischereirecht ausschließ- lich auszuüben. — Die sämtlichen Fischereirechte sind derzeit um jährliche 14 Gulden Conv. Münze verpachtet. — VIII. An Dominical-Nutzungen von Untertanen, wovon derzeit ein Fünftel in Abzug zu kommen hat. — A. An unveränderlichen Herrngaben: 1.) An Urbarszins und Sidlehrung 422 fl. 3 3/4 kr.; 2.) an Urbarsverbesserung 12 kr.; 3.) an Vogteidienst 2 fl. 48 kr.; 4.) an rectificirten Alpenzins 21 fl. 54 1/4 kr.; 5.) an Jagdrobth-Relution 2 fl. 32 kr.; 6.) an Roboth-Relution 39 fl. 42 kr.; 7.) an Zins von verkauften Dominical-Entitäten 48 fl. 36 1/4 kr.; 8.) an Interessen von Kaufschillingen 6 fl.; Summe 543 fl. 48 1/4 kr. — Nach Abzug des Fünftels, dann der zeitlichen und immerwährenden Nachlässe hat hieran derzeit jährlich 429 Gulden 1 1/4 Kreuzer eingugehen. — B. An veränderlichen Herrngaben: 9.) An Laudemien und Ehrungs-

gen wird in sämtlichen Besitzveränderungsfällen die verglichene Ehrung, wovon, wie bemerkt wurde, derzeit 1/5 in Abzug kommt, in Verkauf- und Tauschfällen aber das 10/10 Kauffreigeld abgenommen. — Die verglichenen Ehrungen der Staatsherrschaft Rünburger Untertanen betragen 3867 Gulden 51 1/4 Kreuzer, nach Abzug des Fünftels 3094 Gulden 17 1/4 Kreuzer. — Die Besitzer der Rordinalpe zahlen bei jeder Besitzveränderung eine Umschreibgebühr von 20 Gulden. — 10.) An Kleinrechten. Die Untertanen von Weispriach von Urb. Nr. 6 bis inclus. 22, haben alle sieben Jahre ein Schiff in Natura zum Prosssegger See zu stellen; 11.) an Roboth haben die Untertanen in Natura die Baurobth zu leisten, wobei denselben für einen einspännigen Zugrobthstag 4 Kreuzer, und für einen Handtag 2 Kreuzer abgereicht wird; 12.) An Natural-Getreid hat jährlich nach Abzug des Fünftels und sonstiger Abschreibungen an Zins-, Zehend- und Landfutters-Getreide, und zwar:

	Metz	48tl.	5tl.
Weizen	12	40	3
Korn	54	2	2
Gerste	17	41	2
Haber	257	18	4
Hirs	—	17	—
Bohnen	—	17	—
An Vogteigetreid, Korn	1	20	1
Haber	27	—	2

Die Getreidschuldigkeiten können die Untertanen und Zehendholden bis Georgi des nachfolgenden Jahres in Natura abschütten, was aber bis dahin nicht eingedient wird, muß nach dem Georgipreise im Gelde abgelöst werden. — IX. An Amtstaren und Accidentien. Die Grundbuchstaren werden nach der Ausmaß des kärntnerischen Grundbuchpatents vom 24. Juli 1772 bezogen, die Ehrungsbriefgebühren hingegen betragen von einer ganzen Hube 2 Gulden, von einem Zuslehen 1 Gulden 30 Kreuzer, von einer Reische 1 Gulden. — X. An Steuern und andern Beiträgen haben 8 Untertanen, derzeit nach Abzug des Fünftels, der Herrschaft an Contributionsbeitrag jährlich 3 Gulden 56 Kreuzer zu entrichten. — 11.) An schaftliche Lasten. Die Grund- und Gebäudesteuer beträgt dormalen laut Gutsbeschreibung §. 45 und 46, 187 Gulden 46 1/4 Kreuzer. — Die bei der Herrschaft bestehenden immerwährenden und zeitlichen Nachlässe an Ur-

barial-, Geld- und Naturgaben sind ebenfalls in der öconomischen Gutsbeschreibung S. 47, 48 und 49 aufgeführt. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in kärnten Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erhebung die Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer an der Besteuerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — Wenn Jemand für einen Dritten einen Anbot machen will, so ist er schuldig sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comitenten auszuweisen. — Die Hälfte des Kaufschilings, oder wenn dieser den Betrag von Fünfzig Tausend Gulden Conv. Münze übersteigen sollte, das Drittel, ist binnen vier Wochen nach erfolgter und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, die andere Hälfte oder zwei Dritttheile aber können gegen dem, daß sie an der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingnisse, nebst der öconomischen Gutsbeschreibung können täglich bei der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 30. Mai 1833. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur, Leopold Graf v. Welfersheimb, k. k. Subernial-Rath.

Z. 760. (1) ad Nr. 12698.
K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 1. Juli 1833 ihren Anfang,

und zwar in folgender Ordnung: — Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats-, Völker- und österreichischen Criminal-Rechte am 5., 6., 8., 9., 10. und 12. Juli. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 30. und 31. Juli, 2. und 3. August. — Aus dem Kirchenrechte am 9., 10. und 11. Juli für die Theologen, am 19., 20. und 22. Juli für die Juristen. — Aus dem österreichischen Privatrechte am 1., 2., 3. und 4. Juli. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 23., 24., 26. und 27. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen am 31. Juli, 2. und 3. August. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, und aus der politischen Gesetzkunde am 12., 13. und 15. Juli. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Subernial-Currende, ddo. 17. April 1827, Z. 8180, dann 14 Jänner 1832, Z. 39, Subernial-Intimat 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Beachtung der Privatstudierenden mit dem Bemerkung bekannt gegeben wird, daß außer den obigen festgesetzten Prüfungstagen kein Privatstudierender nachträglich zur Prüfung zugelassen werden würde. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorat. — Graz am 30. Mai 1833.

Joseph A. v. Varena,
k. k. Director der jur. polit. Studien.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 764. (1) Nr. 730.

Bei dem k. k. Oberpostamte zu Triest ist eine neu kreirte vierte Officialstelle mit 600 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld, dann eine dritte Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag der Cautionen im einjährigen Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Was gemäß Decret der wohhabl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 7. I. M., Z. 6054, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um eine dieser Stellen zu bewerben denken möchten, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien, dann ihrer Kenntnisse vom Postdienste und der italienischen und deutschen Sprache, längstens bis 6. Juli 1833, im Wege der ihnen vorgeordneten Behörde an die k. k. k. k. Postverwaltung zu Triest einzulenden haben.

K. k. illyrische Ober-Postverwaltung.
Laibach am 11. Juni 1833.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließet, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs-Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgefordert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Briefe werden portofrei erbeten.

Laibach im Juni 1833.

**Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.**

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 11. Juni 1833.

Hr. August Coujard de Laheize, Bemittelter, sammt Gattin Viktoria; Hr. Graf Gerisot de Polign, Privater; und Hr. Ernest Graf Lejas, Artillerie = Offizier bei der Nationalgarde in Dijon; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Baptist Dorreaur, Theater = Director; Hr. Nikolaus v. Dhanowicz, Güter = Commissär; Hr. Albert Weise, Handlungsbuchhalter; Hr. Joseph Van de Voistyne, Bemittelter; Hr. Eugen Huyens, Fabrikant; Hr. Marquis Lavallei v. Pimsdan, Begüterter; und Hr. Graf Campuzano de Rechen, k. spanischer außerordentlicher Gesandter am k. k. Hofe; alle sieben von Wien nach Triest. — Hr. Ernest Mansen, Schnellläufer, von Salzburg nach Fiume.

Den 12. Hr. Ladislaus Graf v. Esterhazy, k. k. Kämmerer und Secretär der siebenbürgischen Hofkanzlei; Hr. Ludwig Graf v. Esterhazy, k. k. Kämmerer, mit der Gräfinn Bathary und Dienerschaft; und Hr. Franz Graf v. Esterhazy, mit einem Bedienten; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Pelzer, Tuchfabrikant; und Hr. Wilhelm Charltan, englischer Edelmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Sterio Damba, griechischer Handelsmann und türkischer Unterthan; Hr. Ferdinand Marquis Starzi, griechischer Handelsmann und türkischer Unterthan, sammt Gemahlinn und Schwägerinn; und Hr. Demeter Zinner, k. k. priv. Großhändler; alle drei von Triest nach Grätz.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 765. (1) Nr. 11189/1716.

E u r r e n d e

Des k. k. Landesguberniums zu Laibach. — Errichtung eines religiösen Instituts unter dem Namen: Sorelle della sacra Famiglia in Verona, zur Erziehung und Unterweisung der weiblichen Jugend, und Befreiung desselben vom Amortisationsgesetze. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Mai l. J. die Errichtung eines religiösen Instituts unter dem Namen: Sorelle della sacra Famiglia in Verona, zur Erziehung und Unterweisung der weiblichen Jugend zu genehmigen, und demselben die Befugniß einzuräumen geruhet, per actus inter vivos et mortis causa gegen die Verbindlichkeit der Anzeige an die Landesstelle erwerben zu dürfen, von welcher Befähigung aber die einzelnen Mitglieder dieses Instituts von dem Augenblicke ausgeschlossen werden, sobald sie die feierlichen Klostergelübde abgelegt haben. — Diese allerhöchste Enthebung vom Amortisations = Gesetze wird hiemit in Folge hoher Hofkanzlei = Ver-

ordnung vom 11. v. M., Zahl 11285, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 1. Juni 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenzu und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld, k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 761. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensuf wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Elisabeth Godniz'schen Eheleuten hiemit erinnert; Es habe Herr Johann Baptist Uchholzer zu Laibach, wider Johann Pibernil von Nassensuf, als Erheber ihrer im Executionsbreye verkauften Hofstatt zu Nassensuf um Reassumirung der in Folge appellatorischer Verordnung, No. 16. Juli 1832, auf den 15. Jänner 1833 anberaumt gewesenen Meißbotts = Vertheilungs = Tagssagung gebeten.

Da der Aufenthaltort der Anton und Elisabeth Godniz'schen Eheleute, die von dieser Reassumirung verständiget werden müssen, nunmehr diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Vertheidigung ihrer Rechte bei der auf den 14. August l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Meißbotts = Vertheilungs = Tagssagung den Herrn Matthäus Fleischmann, Bezirksrichter zu Neudegg, im Neustädter Kreise, aufgestellt. Dessen die Godniz'schen Eheleute zu dem Ende erinnern werden, doch sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Behele an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen.

Bezirksgericht Nassensuf am 30. Mai 1833.

3. 767. (1)

Nr. 803.

Feilbietungs = Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Erbsen und der Maria Erbsen, wider Maria Sievel, wegen schuldigen 267 fl. 28 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, zu Oberfeichting gelegenen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2190/2221, dienstkaren, gerichtlich auf 451 fl. 30 kr. geschätzten 1/3 Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 6. Juli, 6. August und 7. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs = Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Pzitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. Mai 1833.

3. 766. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Fürstenhofe, Nr. 206, ist für künftige Michaelizeit im ersten Stockwerke, eine aus

vier schönen, geräumigen, ausgemahlten Zimmern, mit der Aussicht in die Herren-Gasse, bestehende Wohnung, sammt einer großen Küche, Speisekammer, guten Keller und Holzlege, und einem Hühnerstalle, zu vergeben. Nöthigenfalls kann auch noch ein geräumiges fünftes Zimmer und ein Pferdestall überlassen werden.

Niethlustige belieben bei dem Hausmeister dieses Hofes nachfragen zu lassen, der die weitere Auskunft geben wird.

Laibach am 13. Juni 1833.

3. 758. (1)

Vorladung = Edict.

Nachstehend abwesende militärpflichtige Individuen werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor die Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, weil widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen würde.

Post. Nr.	Vor- und Sunamen	Haus. Nr.	Geburts.		Anmerkung
			Ort	Jahr	
1	Joseph Weja	178	Krainburg	1813	Mit Wanderbuch abwesend
2	Simon Pollanz	20	Edwirtschitz	1813	ohne Paß abwesend
3	Bartholomä Sortschan	25	Mittelfeichting	1813	hat sich auf die Vorladung nicht gestellt
4	Joseph Kosmann	79	Strassich	1813	mit Paß abwesend
5	Caspar Omann	120	"	1813	hat sich auf die Vorladung nicht gestellt
6	Franz Gorianz	122	"	1813	detto
7	Michael Wutounig	14	Hotemesch	1813	detto
8	Lorenz Pogatschnig	8	Feistritz	1813	detto
9	Johann Saplotnig	9	Pettense	1813	detto
10	Alex Puschauz	26	Freithof bei Gorere	1813	detto
11	Anton Suediz	2	Untervellach	1813	detto
12	Valentin Dellouz	12	Matsche	1813	detto
13	Gregor Grashitsch	6	Terstenig	1813	detto
14	Franz Moll	116	St. Georgen	1813	detto
15	Michael Mubi	157	"	1813	detto
16	Alex Gerlmann	9	Michelsstätten	1813	detto
17	Jacob Jagodiz	4	Gorenasava	1813	detto
18	Johann Kriskai	12	Podretsche	1813	detto
19	Primus Mortschnig	4	St. Ambrossi	1813	detto
20	Anton Aidouz	22	St. Martin	1813	detto
21	Jacob Warle	21	Lausach	1813	detto
22	Bartholomä Saveru	16	Obersehnig	1813	detto
23	Johann Ghent	19	Waisach	1813	detto
24	Joseph Studer	56	"	1813	detto
25	Simon Kofu	31	"	1813	detto
26	Joseph Suppan	27	Udergash	1813	detto
27	Sebastian Saplotnig	13	Kanter	1813	detto
28	Valentin Polainer	33	"	1813	detto
29	Michael Schaub	18	Höflein	1813	detto
30	Joseph Oern	14	Untersehnig	1812	detto
31	Alex Wedina	47	St. Georgen	1812	detto
32	Georg Mali	11	Stephansberg	1812	detto

K. K. Bezirksobrigkeit Michelsstätten zu Krainburg am 20. Juni 1833.